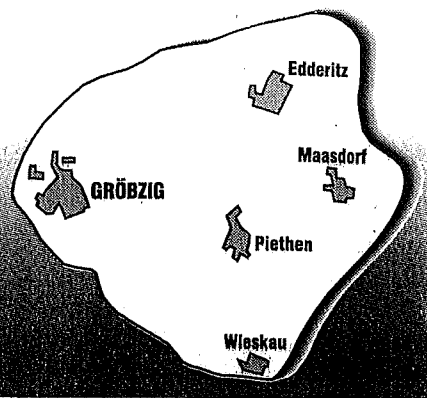


# Amts- und Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft



# "FUHNEAUE"

11. Jahrgang

Sonderdruck der Gemeinde Edderitz

13.11.2003

## 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 der Gemeinde Edderitz

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in seiner geltenden Fassung hat der Gemeinderat Edderitz in der 53. Sitzung am 03.11.2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/ einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
€	€	€	nummehr festgesetzt auf €
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>			
die Einnahmen			
125.300,00	36.600,00	1.301.400,00	1.390.100,00
die Ausgaben			
150.000,00	61.800,00	1.301.400,00	1.390.100,00
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>			
die Einnahmen			
192.400,00	2.091.500,00	3.200.500,00	1.301.400,00
die Ausgaben			
306.000,00	2.205.100,00	3.200.500,00	1.301.400,00

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 829.900,00 € um 412.500,00 € vermindert und damit auf **417.400,00 €** neu festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.


#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

#### § 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Edderitz, den 12.11.2003

  
Fesche  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch den Landrat am 12.11.2003 unter dem Aktenzeichen 151901/11NT2003 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt am

14.11.2003	in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
17.11.2003	von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
18.11.2003	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr
19.11.2003	von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
20.11.2003	von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
21.11.2003	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
24.11.2003	von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneae“, Kämmerlei, Zimmer 205, Marktplatz 1 in 06388 Gröbzig öffentlich aus.

Edderitz, den 12.11.2003

  
Fesche  
Bürgermeister